

die gerichtliche Untersuchung auslegen, wie er will, das Gericht darf nicht eher einschreiten, als bis Verdacht vorhanden ist, und wenn die Minorität darauf anträgt, es solle das Gericht aufgefordert werden, einzuschreiten, so drückt sie damit aus, es ist der Verdacht eines Verbrechens vorhanden, wie die Majorität ausspricht, es ist kein Verdacht vorhanden. Das Justizministerium ist nach dem Gesetze von 1835 allerdings ermächtigt, darauf zu sehen, daß kein Verbrechen unbestraft bleibe und die Untersuchung ordentlich geführt werde. Hat das Justizministerium als aufsichtsführende Behörde diese Pflicht, so muß sie auch das Recht haben, zu erwägen und zu prüfen, ob die Handlung, wenn sie wahr wäre, ein Verbrechen sei, und ob hinlänglicher Verdacht vorliege. Nimmermehr werden Sie der aufsichtsführenden Behörde zumuthen, gegen ihre Ueberzeugung eine Untersuchung anzuordnen. Es wäre das eine Pflichtwidrigkeit, die sich keine Behörde zu Schulden kommen lassen darf. Es hat der geehrte Abgeordnete ferner noch aus dem Criminalgesetzbuche angeführt, daß Thätlichkeiten gegen Schildwachen schon hiernach bestraft würden und man doch unmöglich doppelte Strafen, ein doppeltes Strafrecht, einmal durch das Militair und ferner durch die Gerichte, annehmen könne. Ich habe in der That nicht für nothwendig gehalten, diese Ansicht der Minorität zu widerlegen. Denn wenn man die Befugniß, die dem Militair gegeben ist, und die Pflicht, einen Tumult zu unterdrücken, oder das Recht, was einer Schildwache gegeben ist, bei Angriffen sich der Waffen zu bedienen, mit dem Strafrechte vergleichen will, so ist das eine Verwirrung der Begriffe, die kaum einer Widerlegung bedarf. Wenn das Gesetz Jemandem das Recht giebt, sich selbst zu schützen, kann man dies Strafrecht nennen? Gewiß nicht. Und glauben Sie nicht, daß das Strafrecht neben dem Schutzrecht noch offen steht? Auch bei dem Gebrauche der Nothwehr wird der Angreifende immer noch zu bestrafen sein. Endlich hat der geehrte Abgeordnete wiederholt auf die politischen Gründe hingewiesen, und ich kann hier nur das wiederholen, was ich schon vorhin gesagt habe. Wehe dem Lande, wo man aus politischen Gründen eine Untersuchung anordnet! Er sagte, es würde Liebe und Vertrauen zur Staatsregierung eewecken. Meine Herren! Liebe und Vertrauen durch Beugung des Rechts zu erwerben, möge Niemand verlangen. Liebe und Vertrauen hierdurch erworben, hätte keinen Werth, ist etwas, das man heute gewinnt, und morgen verliert. Nur durch die Erfüllung seiner Pflichten, nur durch consequente Festhaltung des Rechts kann man dauernde Liebe und Vertrauen sich erwerben.

Präsident Braun: Es hat nun der Herr Referent der Majorität der Deputation das Wort, denn der Referent der Minorität hat gesprochen. Es scheint also jetzt an der Zeit zu sein, daß der Herr Referent der Majorität das Schlüsselwort ergreift.

Referent Vicepräsident Eisenstuck: Bei der vorgerückten Zeit kann ich wohl unmöglich verlangen, daß Sie mir Ihre Aufmerksamkeit noch schenken möchten. Uebrigens kann ich

sagen, daß der Deputationsbericht eigentlich gar nicht angegriffen worden ist, sondern das, was angegriffen worden ist, ist bloß dies, daß man gesagt hat: aus dem Factischen folge gar nicht, was die Majorität daraus gefolgert hat, daß mit einer Untersuchung gar nicht vorzuschreiten sei, sondern was die Minorität daraus folgert. Nun, die Minorität hat sich verwahrt, verwahrt, sie wolle keine Untersuchung, und wie man auch die Sache betrachten mag, so ist's doch nichts Anderes, als eine Untersuchung. Ich pflege mit geraden Worten hervorzugehen, und ich sage, es soll eine Untersuchung sein. Man muß sich die Frage stellen: liegt die Sache so, daß zu einer Untersuchung verschritten werden muß, ist ein Verbrechen begangen worden? Die Majorität hat das in den ihr mitgetheilten Acten nicht finden können. Ich muß hierbei überhaupt noch erwähnen, es ist Seiten der Ministerien der Deputation Alles mitgetheilt worden, was die Deputation beantragt hat, also kann die Deputation darüber eine Beschwerde gegen das Ministerium keineswegs erheben. Ich muß auch noch einen Irrthum berichtigen, der sich vielleicht bilden könnte. Nämlich es ist erwähnt worden, wo ich nicht irre, war es der Vorstand des Kriegsministeriums, daß die Erkundigungen im Februar auf Veranlassung der Deputation erfolgt wären. Die Deputation hat das nicht beantragt, sondern man hat sie noch von Seiten des Ministeriums für nothwendig gefunden und hat die Ergebnisse der Deputation mitgetheilt. Es sind das die Ergebnisse, die wörtlich in den Bericht aufgenommen worden sind. Ich muß noch erwähnen und etwas berichtigen. Schon gestern bemerkte der Herr Kriegsminister, daß der Naumann nicht eine Person, sondern zwei Personen wären, beide Signalisten. Ich glaube, daß dies den besten Beweis der großen Unparteilichkeit gewährt. Daß die Majorität die Sache geprüft hat, liegt gewiß darin, daß, sobald gegen jenen Zeugen Bedenken auftauchten, man ihn lieber im Berichte gar nicht erwähnt hat. Es sind nun diese Bedenken erledigt, und seine Aussagen sind so durchschlagend, daß ich sie Ihnen nicht vorhalten kann. Dieser Hornist Friedrich Wilhelm Naumann sagt im Wesentlichen Folgendes aus: „v. Süßmilch, wegen Abwesenheit des Stabsignalisten, befahl, ihm zu folgen. Er habe gehört, daß v. Süßmilch mehrmals zu dem versammelten Volke gesprochen, es zum Nachhausegehen, zur Ruhe aufgefordert, wenigstens dreimal: „gehen Sie zurück, entfernen Sie sich, ich habe geladen, ich lasse feuern, und feuern mit Kugeln.“ Nach einer solchen Aufforderung habe er commandirt: „Bataillon fertig!“ und, da hiermit die Menschen sich entfernten, nicht gefeuert. Die letzte Aufforderung geschah mit denselben Worten, und als diese keinen Erfolg hatte, die Auführer vielmehr fort und fort an das Bataillon rückten, Steine warfen, schimpften, feuerte auf Commando das 7. Peloton. Ich (nämlich Naumann) glaube, daß die Warnung, daß die Gewehre mit Kugeln geladen, habe gehört werden müssen, vermuthe es, weil Einzelne brüllten: „schießt nur her, ihr habt doch mit Mondschein geladen!“ Meine Herren, diese Aussagen stellen sehr klar heraus, daß der Oberstleutnant, ehe er hat feuern las-